



Biwöchlicher Monatsschrift. In Breslau 5 Mark, Wochen-Monaten 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertions-Gebühre für den Raum einer sechshülligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 100. Mittag-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 28. Februar 1879.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

11. Sitzung vom 27. Februar.

12½ Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann u. A.

Eingegangen sind die Uebersichten der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der laufenden Verwaltung nebst Anlagen und der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen auf Reise aus den Jahren 1871 bis 1876—77, ferner der Bericht über die Thätigkeit des Reichscommissars zur Ueberwachung des Auswanderungswesens für das Jahr 1877—78.

Auf der Tagesordnung steht der Antrag des Abg. Stumm, der Reichstag wolle beschließen, den Reichstanzer zu erfüllen, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf die Einführung obligatorischer, nach dem Muster der bergmännischen Knappfachvereine zu bildender AlterverSORGungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter gerichtet ist.

Dagegen beantragt Abg. Günther (Nürnberg), unterstützt von Mitgliedern der Fortschritts- und der nationalliberalen Partei, u. a. von Bamberg, Nidert, v. Bunsen, dsgl. von Bodum-Dolffs: den Reichstanzer zu erfüllen, unverzüglich die durch die Resolution des Jahres 1876 geforderten Erhebungen über Krankheits-, Invaliditäts- und Sterblichkeits-Statistik vornehmen zu lassen und nach deren Abschluss dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Bildung von AltersverSORGungs- und Invalidenkassen auf Grund freiwilliger genossenschaftlicher Theilnahme für sämtliche Berufsklassen ermöglicht und fördert.

Abg. Stumm: Mein Antrag präzentiert nicht ein ganz neues Radical-mittel zur Lösung der sozialen Frage zu sein, er ist nur die nothwendige und logische Entwicklung des Prinzipis, welches zum Wohl des deutschen Bergbaus seit Jahrhunderten bestanden und in Preußen durch das Gesetz vom 10. April 1854 eine gesetzliche Regelung gefunden hat. Erst in neuerer Zeit hat man darin, daß der Arbeiter sich in seinem Interesse erhebliche Abzüge gefallen lassen muß, eine Schädigung derselben erkennen wollen. Damals wurde gegen den Minister v. d. Heydt und seine Vorlage eingewendet, daß er eine ungerechtfertigte Belastung eines besonderen Standes, der Fabrikunternehmer, sei, wenn man in dieser Weise die Fabrikation mit Kosten belege. Es war das Verdienst Peter Reichenspergers als Referenten über das Hilfsklassen- und Knappfachgesetz, diese Einwendung mit Gründen zurückzumeisen, deren Beweistracht noch heute frisch ist. Der beste Beweis für die Richtigkeit der Gesetzgebung von 1854 ist aber die Thatache, daß, als 1865 das neue preußische Vergesetz die Hütten- und Salinenarbeiter von der Verpflichtung befreite, den Knappfachklassen beizutreten, ihnen aber die Facultät ließ, sich auch für die Folge unter diesem Gesetz zu bewegen, keiner der auf Grund des Gesetzes von 1854 etablierten Knappfachvereine sich aufgelöst oder irgend ein Arbeitgeber oder Arbeitnehmer den Antrag gestellt hat, von der Verpflichtung entbunden zu werden. Dies gilt nicht nur von den seit Jahrhunderten bestehenden, sondern auch von den 1854 neu gegründeten Klassen, wie z. B. im Oberbergamt Bonn. Das Prinzip hielt auch kurz darauf siegreichen Einzug in alle bergbau treibenden Staaten Deutschlands, 1874 wurden die preußischen Knappfachbestimmungen in Württemberg, 1869 schon in Bayern und 1866 in Sachsen eingeführt, hier mit einigen unvorbehbaren Abweichungen.

Bei Erlaß der Gewerbeordnung 1869 blieb es für den Bergbau bestehen und wurde 1873 in Elsaß-Lothringen ganz neu eingeführt. Der von den Berliner Ortsvereinen und einem Theil der Hirsch-Dunker'schen Vereine in einer Resolution erhobene Vorwurf der Ungerechtigkeit und Gemeindlichkeit trifft also die Gesetzgebung aller einzelnen Staaten und des Deutschen Reiches selbst. Ich werde später nachweisen, daß diese Resolution aller thatächlichen Grundlagen entbehrt. Mein Antrag ist nicht die Folge des Socialistengesetzes, denn ich habe schon 1869 dem nordwestlichen Reichstage einen vollständigen Gesetzentwurf vorgelegt, der jedoch auf Antrag Lassers einer Resolution widerstand, nach welcher die Regierung Normativbestimmungen für die Errichtung von Kranken-Unterstützungskassen geben sollte. Ich beantragte deshalb solche Normativbestimmungen auch für die Invalidenklassen aufzustellen. Sowohl von Seiten der Regierung als des Herrn Abg. Lasser ist damals meiner Auffassung eine gewisse Sympathie eingeräumt worden. Sie haben sich nicht gegen das von mir vertretene Prinzip erklärt, sondern nur gemeint, daß die Frage noch nicht hinreichend reif sei, um jetzt schon entschieden werden zu können. Lediglich aus diesem Grunde wollten Sie noch keine gewisse Stellung zu meinem Antrage nehmen. Allein die Fortschrittspartei hat sich meinem Antrage prinzipiell gegenübergestellt. Der Abg. Dunker sagte damals, — es war gerade der 18. März —, daß die schwarzen und rothen Gepenster verschwinden würden vor der Sonne der Freiheit und Gleichberechtigung. Ich bin aber der Meinung — ich erinnere an das Socialistengesetz — daß diese Voraussetzung sich in keiner Weise bestätigt hat. Ich meine, daß, wenn man genötigt war, in dieser Weise gegen die Ausübung einer theilweise irregeleiteten Arbeiterversicherung vorzugehen, man auf der anderen Seite die Wohlthaten zusammen lassen muß, deren die Gesetzgebung überhaupt fähig ist und daß das gesuchte Alter, die gesuchte Existenz bei eintretender Krankheit mit die erheblichen Wohlthaten sind, welche man der Arbeiterversicherung überhaupt gewähren kann.

Ich glaube, daß auch der Abg. von Hertling, der gestern gewissermaßen die Priorität von dem heutigen Antrage beansprucht hat, nicht bestreiten wird, daß die Frage der Invaliden- und Alterversicherung eine viel größere Bedeutung hat, als die Erweiterung des Haftpflichts: sie verhalten sich zu einander, wie ein Sandkorn zu einer Kugelkugel. Das Wesen der Knappfachklasse besteht darin, daß Arbeitgeber und Arbeiter in einer geistlich geregelten Weise gehalten sind, durch gemeinschaftliche Beiträge und gemeinschaftliche Verwaltung bestimmte Zwecke zu Gunsten der Arbeiter zu erfüllen: freie Cur und Medicin, Unterstützung bei eintretender Krankheit, Invaliden-Unterstützung, Sterbegeld bei eintretendem Todesfalle, Pension für Wittwen und Waisen. Diese gesetzlichen Beiträge sind in der Weise geregelt, daß mindestens die Hälfte dessen, was die Arbeiter aufbringen, durch den Arbeitgeber eingezogen werden muß, daß aber eine große Anzahl von Knappfachklassen, namentlich in den Steinkohlenbezirken, dem Arbeitgeber sogar die Verpflichtung auferlegt, ebensoviel beizutragen, als die Arbeiter. Die Verwaltung wird von einem zur Hälfte von den Arbeitern gewählten und zur Hälfte von den Arbeitgebern ernannten Vorstande geführt. Die Leistungen dieser Klassen bestehen nicht nur in laufenden Krankenunterstützungen und Invalidenunterstützungen für die Arbeiter und deren Wittwen und Waisen, sondern es wird durch sie auch die sociale Harmonie erhöht durch Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen und die Gewährung von Darlehen und Hypotheken an Arbeiter gegen mäßigen Rinskuß. Eine wohlthätige Folge der Knappfachklassen liegt auch in dem Vertrauen, das aus der gemeinschaftlichen Fürsorge von Arbeitern und Arbeitgebern für einen bestimmten Zweck resultiert. Das zeigt sich darin, daß in Bezirken, wo die Knappfachvereine wesentlichen Einfluss haben, die Bestrebungen der Socialdemokratie fast wirkungslos sind; die Bonner Knappfachvereine haben eine diesbezügliche ausdrückliche Erklärung kurz nach den Attentaten erlassen. Ein Gefühl der Zusammengedrängtheit zeigt sich selbst bei den ersten fünf Jahren bestehenden derartigen Vereinen.

Bei den folgenden Zahlen, die ein Bild von der äußeren Entwicklung der Knappfachvereine geben sollen, lege ich die Publicationen des preußischen Handelsministeriums pro 1876 zu Grunde, da die pro 1877 merkwürdigerweise noch nicht erschienen sind. Im Jahre 1876 hatten die preußischen Knappfachvereine 263,688 Mitglieder, es wurden unterschütt 15,710 Mitglieder, 19,090 Wittwen und 32,650 Waisen, und außerdem wurden noch 59,546 Schulkindern ganz oder teilweise mit Schulgeld unterstützt. Die Einnahmen betrugen 12,261,000 M., die Ausgaben 11,290,000 M., unter welchen allein sich 6,323,000 M. für Pensionen befinden. Also ergiebt sich für das der Montanindustrie so ungünstige Jahr 1876 eine Vermögensvermehrung von 778,000 M., welche selbst in dem noch ungünstigeren Jahre 1877 120,903 M. betrug. Das Gesamtmittel der sämtlichen Vereine beträgt jetzt rund 20 Millionen. Die Ausgaben betragen pro Kopf der Gelegenheiten 24,73 M., für Gefundheit 14,11 M., Begräbniskosten 0,55 M., außerordentliche Kosten 0,55 M., Schulgeld 1,36 M., sonstige

Ausgaben 1,26 M., Summa 44,20 M. Die Pensionen betragen pro Kopf der Invaliden 217 M., der Wittwen 108 M., der Waisen 33 M. Diese Zahlen bedürfen keines weiteren Commentars. Die Knappfachvereine sind auch nie in den parlamentarischen Körpern angegriffen worden und der Abg. Schulze-Delitzsch hat ihnen stets den größten Respekt beigebracht, nur wollte er dieses Prinzip nicht auf die gesammte Industrie ausgedehnt wissen. Die Resolution der Gewerbevereine behauptet, daß die Knappfachklasse die verfassungsmäßige Gleichberechtigung aller Staatsbürger durch ausschließliche Mehrbelastung einer Klasse auf das Schwerste verleiht. Thut das Hilfsklassen-Gesetz von 1876, in welchem Zwangsklassen für Krankheitsfälle eingeführt sind, etwas anderes als die Knappfachklassen?

Die Gleichberechtigung würde hier nach nicht durch die Abzüge für Krankheitsfälle, sondern durch die für den viel wichtigeren Invaliditätsfall verlost.

Abgesehen davon aber muß doch jeder Erwerbszweig die besondern Kosten, die er verursacht, selbst tragen, und eine vollständige Gleichheit der Steuern aller Stände unter Gesellschaftsklassen wäre nur im socialdemokratischen Staate möglich, den die Herren bis jetzt noch nicht wünschen. Die wirthschaftliche Mehrbelastung soll nun den größten Theil der Fabrikindustrie und fast die ganze Arbeiterversicherung erdrücken. Der Arbeitgeber wird doch aber weniger gedrückt, wenn die Arbeitgeber die Hälfte zu den Klassen beitragen, als wenn er selber alle Kosten trägt. Da die Beiträge der Arbeit in Preußen 1876 im Durchschnitt 22,53 Mark betragen, die Knappfachklassen aber für Krankengeld und alle die Dinge, über deren Nothwendigkeit man einig ist, nur 20 Mark ausgeben, so hat der Arbeitgeber 2,53 Mark zu Zwecken auszugeben, die ihm nicht direkt zu Gute kommen, d. h. einen Pfennig pro Arbeitstag. Dies kann den Arbeiter nicht erdrücken. Die wenigen Gegner des Gesetzes von 1854 behaupten nun, daß der Arbeitgeber durch solche Lasten erdrückt würde. Der Arbeitgeber bezahlt allerdings nicht nur das gesetzlich auf ihn fallende, sondern den wesentlichsten Theil dessen, was der Arbeiter bezahlen muss. Wenn ein Arbeiter die Wahl hat, bei einem Landwirt 2 Mark oder bei einem Bergwert 1 Mark 99 Pf. zu erhalten, so wird er unter sonst gleichen Umständen natürlich den ersten Erwerb wählen. Bekommt er aber in dem montanistischen Etablissement stets so viel mehr, daß der Beitrag zur Knappfachklasse gedeckt ist, so wird er diesen Erwerb vorziehen. Die Wahrheit liegt also in der Mitte. Der Arbeiter wird einen Theil dessen, was für die Knappfachklasse abgezogen wird, und zwar um so mehr, je mehr Rechte der Kasse er bereits erworben, als Lohn rechnen; einen Theil wird der Arbeitgeber tragen. Daher sind auch bei allen Knappfachvereinen die vielfachen Erhöhungen der Beiträge und Leistungen stets von allgemeinen Lohnherhöhungen begleitet gewesen. Der Arbeiter zahlt also einen so geringen Theil im Verhältniß zum Arbeitgeber, daß er nach Abzug der laufenden Unterstützungen überhaupt durch die Knappfachklasse nicht berührt wird.

Die Belastung des Arbeitgebers aus der Knappfachklasse ist nun im Jahre 1876 pro Kopf 20 Mark gewesen. Hierüber muß dem Arbeitgeber die Hälfte für die laufenden Ausgaben nach dem Gesetz von 1854 gerechnet werden. Die anderen 10 Mark entsprechen nach einer sehr schwierigen und natürlich nicht ganz genauen Berechnung 2 pro Mille des Anlagekapitals — wenigstens in der Eisenindustrie und, wie ich glaube, auch bei der Montanindustrie. Bei den anderen mag es schwanken. Bezauber er noch außerdem die Hälfte des vom Arbeiter Aufzubringenden, so erhält er 3 pro Mille. Die Existenz der Industrie kann durch einen solchen Betrag nicht bedroht werden. Der dritte Vorwurf ist der, daß eine neue Beschränkung und Verzerrung der Arbeiterklassen in staatssozialistischer Richtung und im Widerspruch mit den Prinzipien der Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit eingeführt wird. Bei einem Nachdenken muß man meines Erachtens genau zu dem umgelehrten Schluß kommen. Mit demselben Rechte, wie man von Zwangsklassen spricht, kann man auch von Schul- und Militärzwang sprechen, ohne daß man doch diese Einrichtungen für unnotig oder weniger segensreich hinstellen könnte, als sie in der That sind, und ich bin der Überzeugung, daß wir gerade mit der Einführung des Kassenzwanges für die Arbeiter einen ähnlichen Erfolg haben werden, als mit dem Militär- und Schulzwang. Am meisten habe ich mich darüber gewundert, daß ein angesehenes Organ der nationalliberalen Partei sogar so weit gegangen ist, von einer Hörigkeit zu sprechen, die dem Arbeiter durch das Knappfachprinzip auferlegt werde. Viel eher könnte man sagen, daß der Arbeitgeber durch die Kasse zur Hörigkeit verdammt werde. Denn er ist gar nicht in der Lage, sich der Sache zu entziehen, wenn er nicht den ganzen Betrieb und das Gewerbe aufzugeben will, während der Arbeiter, selbst in dem Falle, daß er durch Bezugziehen aus dem Bezirk seiner bisherigen Rechte verlustig geht, wenigstens die Möglichkeit hat, sich an anderen Orten neue Städte zu erwerben oder sein Gewerbe fortzutreiben, ohne der Knappfachklasse beizutreten. Ich kann versichern, daß alle Arbeitgeber und Arbeiter, die mit Knappfachklassen gelebt haben, sich unter dieser Hörigkeit sehr wohl gefühlt haben.

Nun kommt ein weiterer Vorwurf, daß der Pensionenklassenzwang für Fabrikarbeiter nirgends in der Welt besteht. Diese Behauptung wird durch die Existenz der Knappfachklassen glänzend widerlegt. Die anderen Länder werden uns in dieser Einrichtung folgen, wenn sie einmal fest bei uns eingeführt sein wird. Den weiteren Vorwurf, daß die als Muster hingestellten Knappfachklassen höchst mangelhaft seien, accipere ich meinerseits. Aber darin liegt gerade der Vorzug meines Antrags, daß er, wenn er angenommen wird, auch direkt auf die Montanindustrie übertragen werden kann, oder daß wenigstens die Einzelregierungen daraus Veranlassung nehmen werden, die dadurch eingeführte Reform auch auf die bisherigen Knappfachvereine der Montanindustrie zu übertragen. Der große Nachteil, der in der Organisation der bisherigen Knappfachvereine bestand, ist der, daß die Freizügigkeit dadurch eingeschränkt gehemmt wird. Ich halte es nicht für die Aufgabe der Gesetzgebung, dem Arbeiter das Interesse, gerade an dem Werke, an dem er einmal beschäftigt ist, länger zu erhalten, abzuziehen; ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß die Einrichtung zu treffen ist, daß der Arbeiter den Arbeitgeber nicht alle Tage zu wechseln braucht, sondern daß er fühlt, daß die Knappfachklasse ein Vorzug der Gesetzgebung ist. Aber die Gesetzgebung darf nicht so weit gehen, daß dem Arbeiter, während er seine Arbeit wechselt, jedes Recht an langjährigen Beiträgen, die er geleistet hat, verloren geht. Von Freunden der Knappfachvereine ist vielfach der Vorschlag gemacht worden, große Verbände zu bilden, die natürlich eine ganz andere Garantie geben und natürlich auch eine größere Freizügigkeit unter den Einzelnen ermöglichen. Aber diese großen Verbände haben den Nachteil, daß der corporative Geist, der die Knappfachklasse durchweht, sich vermindert oder gar verloren geht und daß die Verwaltung theuer wird, schon darum, weil die Controle über die Einzelnen nicht mehr ausgeübt werden kann, wie es bei den kleinen Vereinen der Fall ist.

Zwei Punkte werden den Knappfachklassen zweifellos als obligatorisch auferlegt werden müssen: 1) die Bestimmung, daß ein Mitglied, wenn es aus einem Verbande in den anderen tritt, die bereits in dem alten erworbenen Rechten behalten muß und 2) daß es sich beim Verlassen der Arbeit, beim Wegziehen aus dem Verbande des Knappfachvereins die Anrechte an seine Invalidenklasse erhalten müßt. Damit würden ganz erhebliche Einwendungen, welche vom praktischen Standpunkte aus gegen die bisherigen Knappfachvereine erhoben wurden, wegfallen. Ferner wird gefragt, daß sich in Deutschland die freien Alterversorgungs- und Invalidenklassen, insbesondere der Gewerbevereine bewährt haben. Aber von einer erheblichen Ausdehnung derselben nichts ist bekannt und die erheblichen Versicherungen zu Gunsten von Arbeitern, auf welche sich Herr Hammacher gestern mit Recht berief, sind etwas durchaus anderes. Die besten Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter stehen im Elsaß, und die gute Stimmung der dortigen Arbeiter ist, wie Herr Abg. Dolffs uns im Herbst richtig sagte, die Folge davon. Aber er schoß weit über das Ziel hinaus, wenn er seine Einrichtungen in jeder Beziehung über die des übrigen Deutschland stellte, denn gerade in Elsaß-Lothringen besteht nicht eine einzige irgendwie erhebliche und gut eingerichtete Invalidenklasse, die nur durch Zwang zu schaffen, während der gute Wille der Arbeitgeber sich in allen anderen Gebieten durchaus frei bewahren kann. Ein Arbeitgeber erklärte sich bereit, auf

jeden Franc, den ein Arbeiter einzahlt, seinerseits freiwillig einen Franc zuzuschicken. Über die Sache hatte gar keinen Effekt, weil die Arbeiter nicht dazu zu bringen waren, freiwillig sich diese Last aufzulegen.

Solche auf freiwilligen Beiträgen beruhende Kassen können auch gar nicht in dem Verhältnis Unterstüttungen gewähren, wie die Knappfachklassen. Diese müssen nach den Grundfächern der Versicherungsgesellschaften pro Kopf jedes Arbeiters eine Summe zurücklegen, die nach den Sterblichkeitsstabellen ausreicht, während bei den Knappfachklassen der Zwang besteht, der Arbeitgeber die Hälfte zuzieht und die jüngste Generation für die vorangegangene, die zukünftige für die gegenwärtige sorgt. Dadurch ist der Versicherungsfonds für sie ebenso wenig notwendig, wie der Staat und die Communen eines solchen für die Zukunft bedürfen. Der Staat, der einen Beamten anstellt, braucht keine Caution zu stellen und ein Vermögen dafür anzusammeln, um aus dessen Zinsen nach statlichen Grundfächern dem Beamten seinen Gehalt zu garantiren. Dafür sorgt der Staat durch die Steuerlast seiner Angehörigen. Aus allen diesen Gründen werden die freien Klassen niemals das erreichen können, was die Zwangsklassen erreichen. Die Ausnahme in Elsaß-Lothringen erklärt sich durch den guten Geist, der unter den Arbeitern herrschte, und das große Entgegenkommen der Arbeitgeber.

Die Kaiser-Wilhelm-Spende, die ein großer Segen für die arbeitenden Klassen ist und an deren Organisationen mitzuarbeiten ich als eine Ehre betrachte, kann den Zweck nicht verfolgen, den die Knappfachklassen erfüllen sollen. Sie hat einen ganz anderen Zweck, indem sie lediglich dazu bestimmt ist, solchen Personen und zwar in den weitesten Kreisen, die Beiträge einzahlen, entsprechend den Versicherungsfunden eine Rente oder ein Capital zu geben. Dazu muß der Betreffende überhaupt sparen können und ein gewisser Alter erreichen, denn in der Regel soll das erst im 45. Jahre bei der Wilhelmsspende eintreten.

Nun sagen Sie, die Gewerbevereine haben diesen Zweck erfüllt. Meine Herren, ein jämmerliches Resultat als das dieser seit 10 Jahren bestehenden Anlage ist mir in meinem Leben nicht vorgekommen. Es ist ja sehr schwer, ihren Invalidenklassen genau auf die Finger zu sehen, weil es an einer Statistik dafür fehlt, wie sie das Handelsministerium in Betreff der Knappfachklassen liefert. Man muß sich mühsam die zerstreuten Bissern aus dem Organ der Gewerbevereine zusammensuchen, und außerdem sind sie so klein, daß man sie mit der Lupe aufsuchen muß. Das Vermögen ihrer Invalidenklassen besteht, soweit ich es habe ermitteln können, nach 10 Jahren Betrieb aus 214,696 M. Es sind unterstützt worden Summa Summarum 157 Invaliden, keine Wittwen, keine Waisen, mit 35,160 M. Mit dieser auf die Gesamtheit aller Arbeiter fallenden Leistung vergleiche man die der Knappfachklassen für die Arbeiter einer einzelnen, der Montanindustrie. Wenn auch die gewerbevereinlichen Klassen eine feste Basis hätten, als sie jetzt haben, würden sich doch die meisten Arbeitgeber von ihnen zurückziehen, weil sie die Pionniere der Sozialdemokratie sind. Hat doch deshalb Dr. Hirsch, ihr großer Führer, seinen alten Wahlkreis verloren und keinen neuen gefunden, während der Vorsitz eines großen Knappfachvereins aus meiner Nachbarschaft fast einstimmig gewählt wurde. Die praktische Ausführbarkeit ist für die Knappfachvereine erwiesen und kann ohne jede Schwierigkeit auf die Fabriken übertragen werden. Es ist unwahr, daß dadurch eine noch größere Erbitterung der Arbeiter gegen die bestehende Gesellschaft hervorgerufen werde. Als mein Antrag 1873 sechs Monate lang der schärfsten öffentlichen Kritik unterlag, ist an den Reichstag keine einzige Petition von Arbeitern gekommen, die eine Revision des Knappfachgesetzes verlangte. Als sich 1854 bei der Einführung obligatorischer Invalidenklassen die Leute Lohnabzüge gefallen lassen mußten, waren sie unzufrieden, jedoch ist diese Unzufriedenheit mehr durch eine Ausbeutung der über das Institut noch nicht ganz aufgelösten Arbeitgeber entstanden. Nach drei Jahren war sie auch vollständig verschwunden.

Es ist gegen meinen Antrag eingewendet worden, daß er sich nur auf Fabrikarbeiter beziehe und die ländliche Bevölkerung, sowie die Handwerker gar nicht berücksichtige. In Bezug auf die ländliche Bevölkerung beziehe ich die Kompetenz des Reichs, diese Dinge durch seine Gesetzgebung zu regeln, auch ist auf die ländlichen Verhältnisse die Ausdehnung des Knappfachbetriebs nicht möglich. Für ländliche Arbeiter und für Handwerker wird man nicht anders eintreten können als in Verbindung mit den Jungen, zu welchen der Erlaß des preußischen Handelsministers eine lobenswerte Anregung gegeben hat. Man beginne mit der Ausdehnung des Knappfachprincips auf die Fabriken und unterlässe nicht das Gute, weil man augenblicklich nicht das Beste erreichen kann. Eine Definition des Begriffes „Fabrik“ ist in § 54 der Gewerbeordnungsvielle vom vorigen Herbst gegeben. Sollte aber für die Knappfach vereine eine andere wirtschaftliche Ausdehnung verlangt werden, so kann man die Entscheidung in dubio ruhig der Verwaltung überlaufen lassen. Dann ist festgestellt, daß ein solches Institut durch die Gefahren des Bergbaus gerechtfertigt sei. Es gibt aber viel gefährlichere Fabrikthätigkeiten, z. B. chemische Fabriken, wie die Quecksilberfabriken. Wenn aber selbst der Bergbau gefährlicher ist, so wäre das gerade ein Grund, auch hier das Knappfachvereine zu organisieren. Allein sind die meisten Knappfachklassen für Eisenwerke erst 1854 neu geschaffen worden, und dort besteht der corporative Geist genau in demselben Maße, wie in allen Knappfachvereinen, während früher nicht davon die Rede gewesen ist. Seit 1852 haben sich die Knappfachklassen so erheblich vermehrt, daß heute die Zahl der Knappfachgenossen viermal so groß ist, als damals. Im Jahre 1852 haben die Klassen 56,712, im Jahre 1861 119,056 und im Jahre 1876 haben sie

bischer Arbeiter, der nach Westfalen geht und Grubenarbeiter wird, seine Rechte behält, sie aber verliert, wenn er Eisenarbeiter bleibt, weil die Eisenarbeiter Westfalens keine Knappfachkassen haben. Wenn man auf alle Kassen das Knappfachsprinzip überträgt, und sie zu solchen Kartellen zwinge, so kann sich der Arbeiter in einem weit größeren Kreise bewegen, ohne sich etwas in seinen Rechten zu vergeben. Die Hilfskassen von 1876, welche die Frage schon in diesem Sinne gelöst haben, vertragen sich mit dem, was ich will, sehr gut und sind eine sehr segenreiche Einrichtung, indem sie zu den Beiträgen der Knappfachkassen, die sehr vorsichtig sein müssen und deshalb in der Regel nur 1 Mark pro Tag geben, eine bei Familien notwendige Zulage geben. Die Gewerbevereinskassen werden freilich bei Durchführung meines Antrages noch todt gemacht werden, als sie schon sind. Die Schwierigkeit der Durchführung darf uns bei der Wichtigkeit der Sache nicht abschrecken. Dieser schon gegen die Sonntagsheiligung und die Verallgemeinerung der Fabrikinspektionen erhobene Einwand fehlt immer wieder, wenn man eine Sache nicht bekämpfen kann, aber sie nicht ausführen möchte. Die Schwierigkeit ist durchaus subalter. Auch das Gesetz von 1854 ist durch Verständigung zwischen den Oberbergämtern und den Interessenten leicht ausgeführt worden. Mit den Fabriken mühten sich die Oberpräsidenten verständigen, nur darf man nicht zu misstrauisch gegen die kleinen Verbände austreten, doch wäre auch das Octropiren großer Verbände immer noch ein großer Segen, sollten auch zu meinem Bedauern die kleinen Verbände dadurch aufhören. Man muß das vertrauensvoll der ausführenden Behörde überlassen. Es ist irris zu glauben, diese Vereine bedürfen ein großes Capital wie die Versicherungsgesellschaften, denn erltere bedürfen keinen Reservefonds. Die neuengründeten Vereine haben auch einige Jahre bis zur Pensionierung eines Arbeiters Zeit zur Bildung eines Fonds.

Man kann vielleicht auf anderem Wege noch bessere Arbeiter-Invalidenkassen konstruieren, als auf dem der Knappfachkassen, indessen kann ich dazu die gestern angebotenen Versicherungskassen nicht zählen. Das starre Prinzip derelben steht in diesem Widerspruch zu dem corporativen Geiste der Knappfachkassen. Die Versicherungskassen müssen, da sie nicht obligatorisch sind, hohe Prämien nehmen und Reservefonds haben. Das würde wegfallen, wenn diese Kassen, wie der Abg. Bebel will, obligatorisch sind, obwohl dann die sozialen Nachtheile sich steigern würden. Ich kann mich diesem Vorschlag nicht anschließen, aber ich will hundert Mal lieber diesen, als den Vorschlag des Abg. Günther, denn der Abg. Bebel bietet den Arbeitern wenigstens etwas, während der Vorschlag Günther nur Motive gibt, weshalb wir gar nichts thun. Ich gehöre nicht zu denen, welche die Gesetzgebung seit 1867 verurtheilen, aber wir waren dabei geneigt, aus den theoretischen Prinzipien heraus die Praxis etwas in den Hintergrund zu stellen. Vermeiden wir diesen Fehler bei der vorliegenden Angelegenheit und übertragen wir ein Prinzip, das sich bei 30 Prozent der Bevölkerung der Groß-Industrie praktisch bewährt hat, auf die übrigen 70 Prozent, auch wenn wir vielleicht theoretisch etwas Besseres konstruieren könnten. Sehr schmerzlich ist es mir gewesen, daß der Präsident des Reichskanzleramts gestern wenig Ablösung eröffnete, daß sich die Regierung diesen Geschäftspunkten angeschlossen, aber ich hoffe, daß es schließlich ebenso gehen wird, wie bei Gelegenheit der Fabrik-Inspectoren im vorigen Jahre. Ich bitte deshalb die Anhänger aller Parteien, daß sie sich vereinigen, daß auf conservativer Grundlage, aber im liberalsten Geiste durchgebildete Prinzip der Knappfachkassen zu verallgemeinern und dadurch allen Fabrikarbeitern eine gesicherte Existenz im Alter und in der Invalidität zu verschaffen. Dadurch wird zwar die nationale Frage nicht gelöst werden, wohl aber würden großen Schichten der Fabrikarbeiter-Bevölkerung die Gefühle des Vertrauens, der Zufriedenheit und der Sicherheit gegeben werden, wo sie jetzt leider zum großen Theile noch fehlen. (Beifall rechts.)

Abg. Günther (Nürnberg): Der Vorredner hat seinen Antrag in warmer und energischer Weise verteidigt und in vieler Beziehung dem Nachfolger die Arbeit schwer gemacht, weil er die möglichen Einwände anticipirt und zu widerlegen versucht hat. Es ist selbstverständlich, daß ich ihm, der auf diesem Gebiete eine Autorität bin, nicht in die Einzelheiten folgen kann, schon weil mir die statistischen Hilfsmittel fehlen; es freut mich nur, daß die statistische Wissenschaft, die man auf jener (rechten) Seite mit einer gewissen Skepsis zu betrachten pflegt, von ihm zu Ehren gebracht ist. Schon 1869 erklärte sich die Fortschrittspartei gegen den Zwang auf diesem Gebiete und wollte die freie genossenschaftliche Regelung der Frage vorbehalten; die Majorität des Parlaments trat dieser Ansicht bei; es müsse ein eigenthümlicher Umschwung eingetreten sein, wenn man heute den damals lebhaft bekämpften Zwang wieder in die Gesetzgebung einführen wollte. Wenn man auch anerkannte, daß man nicht allen Zwang aus der Gesetzgebung in dieser Beziehung entfernen könnte, so sollte man denselben doch auf das äußerst denkbare Minimum zurückführen; ja, man sprach die Hoffnung aus, daß auch die wenigen Zwangsbestimmungen allmählig beseitigt werden könnten. Der Antragsteller definiert nun die obligatorischen Krankenkassen etwas näher unter Hinweis auf die Knappfachkassen, gegen welche von Seiten der Socialdemokratie heftige Vorwürfe erhoben worden sind. In diesen Angrißen war ein großes Quantum Unrichtigkeit und Uebertreibung enthalten, aber einige dieser Vorwürfe waren doch berechtigt; es haften den Knappfachkassen so viele Alterthümlichkeiten an, die sich bei einer so alten Industrie, wie sie der Bergbau ist, wohl ertragen lassen, die aber bei vielen modernen Industriezweigen kaum oder nur mit grossem Wagniß angewendet werden können. Wenn auch die Knappfachkassen etwas günstiger stehen, als man allgemein annimmt, so ist das noch kein Beweis, daß diese Institution auf die ganze Industrie ausgedehnt werden kann.

Der Abgeordnete Stumm meinte, man müsse die Arbeiter mehr an die Scholle binden; ich bin damit einverstanden, wenigstens im gewissen Sinne; aber können wir es denn verantworten, daß man die Arbeiter zwinge, Kapital anzulegen, dessen Rückerstattung ihm bei einem Wohnungswchsel ganz entzogen wird? Wenn die Knappfachkassen Kartellverträge haben, so würde damit der Hauptvorwurf befehligt; aber es fehlt noch der Beweis,

dass eine solche Verallgemeinerung der Kartellverträge in der Praxis durchzuführen ist. Aber woher sollen wir denn die Garantie für solche Kassen bekommen, wir werden um die Staatsgarantie nicht herumkommen und die ist doch immerhin ein zweischneidiges Messer. Die finanzielle Frage fällt dabei hauptsächlich ins Gewicht; als es sich um die Verwerthung der Wilhelmsspende handelt, führt man den Beweis, welche Summen nötig seien, um eine solche Kasse für den ganzen Staat zu gründen; die Summen gingen keineswegs über menschliche Begiffe hinaus. Also die Staatsgarantie darf nur mit der äußersten Vorsicht in die Hand genommen werden, und ich glaube, unsere Zustände sind noch nicht so trüb, daß wir auf diese Idee des Staatssozialismus zurückgreifen müssen. Diese Idee der Staatsversorgung der Arbeiter ist eine französisch-socialistische, die schon Fiasco gemacht hat und die aufzunehmen wir keine Veranlassung haben. Der Abg. Stumm wollte mit dem Antrage den Arbeitern seine wohlwollende Genehmigung beweisen; ich zweifle nicht an seiner honestes, aber die Arbeiter werden schwerlich glauben, daß auf diesem Wege ihre Wünsche zu erfüllen sind; sie werden in diesem Antrage nur einen neuen Versuch der Großindustrie machen, die Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes, das für die Arbeiter erlassen ist, illusorisch zu machen.

Unser Antrag will nur die schon 1876 geforderte Statistik über diese Frage wieder fordern, damit an der Hand dieses Materials die Frage gelöst werden kann. Etwas ungängenes berührte hat es mich, daß der Vorredner in seiner Polemik gegen die Gewerbevereine über die Grenzen des Notwendigen hinausgegangen ist. Hat man denn auf jener (rechten) Seite dieser Institution das nötige Maß von Lust und Licht gegeben, um sich zu entwideln? Ist nicht gerade in conservativen Blättern die Behauptung ausgesprochen worden, die Gewerbevereine hingen dem Socialismus an, während sie doch die grimmg gehafteten Gegner der Socialdemokratie sind? Der Antrag Stumm ist viel zu eng angefaßt, indem er sich nur auf die Fabrikarbeiter bezieht; wir werden jedweder Berufsklasse helfend unter die Arme greifen müssen. Die neuere Sociologie in Verbindung mit der Moralstatistik hat den Beweis geleistet, daß im Staatsleben dieselben mechanischen Kräfte in Wechselwirkung thätig sind, wie im Organismus des großen Kosmos. Wir sind der Ansicht, daß auf wirtschaftlichem Gebiete mit Zwangseinrichtungen nichts zu erreichen ist, wir wollen deshalb aus dem Antrage Stumm nur den gefundenen Kern herausnehmen und empfehlen unsern Antrag zur Annahme. (Beifall links.)

Abg. Reichensperger (Olpe) empfiehlt zunächst die Verweisung beider Anträge an eine Commission zur genauen Prüfung. Er sei im Allgemeinen mit dem Antrage Stumm einverstanden, wenn auch nicht mit allen Ausführungen des Antragstellers; er könne den naturalistischen Standpunkt des Vorredners, daß Alles nach Naturgesetzen auch in diesen Dingen vor sich gehen müsse, nichttheilen. Wenn auch der Arbeiter für seine Zukunft selbst sorgen müsse und sollte, so sei doch die obligatorische Armenpflege den Communen auferlegt, und ein Correlat zu dieser Verpflichtung, wenigstens, wenn man die Freizügigkeit bestehen lassen wolle, sei der Kassenzwang der Arbeiter. Denn die Communen, welche die Armenpflege haben, können verlangen, daß diese Lasten nicht von den Schultern derjenigen, die von den guten Seiten Vortheil hatten, auf die Schultern derjenigen, welche diesen Vortheil nicht hatten, abgewälzt werde. Daß die freien Vereinigungen einen bedeutenden Fortschritt nicht gemacht hätten, sei nicht zu verwundern,

wenn noch im vorigen Jahre bei Gelegenheit des Socialistengesetzes von Seiten der Regierung die Anzahl aufgestellt werden konnte, daß das Vermögen gewisser Kassen einfach zu konfisciren sei. Seitdem man die Congregationen, welche den Spruch des Evangeliums: „Was ihr dem geingsten meiner Brüder thut, habt ihr mir gethan“ ausführten, besiegt habe, da bleibe freilich nur noch die Staatshilfe übrig, so matt dieselbe auch sein mag.

Abg. Rickert: Den Antrag Günther habe ich selbst im Jahre 1875 in der Commission gestellt, wo er allerdings nicht die Beurtheilung fand, wie heute seitens des Abg. Stumm, denn damals stimmten auch die Abgeordneten v. Minnigerode, v. Malzahn-Güls und Akermann für denselben. Wenn man Institutionen, wie der Abg. Stumm sie wünscht, treffen will, so ist die Arbeit des Statistikers eine unerlässliche Vorbereitung. Die Thatsachen der Statistik würden viele Illusionen zerstören. Der Vorredner hat eigentlich den Antrag Stumm nicht befürwortet, er hat sich ausdrücklich gegen die Zwangskassen ausgesprochen und darüber lädt sich streiten. Dagegen siehe ich dem Antrage Stumm prinzipiell entgegen. Kassenzwang kann man unter Umständen gelegentlich einführen, aber nicht Zwangskassen, das wäre eine Vernichtung des Prinzipes, das der Reichstag 1876 fast einstimmig in einer Resolution zum Hilfsklassengesetz ausgesprochen hat. Es liegt hier in der That kein Grund vor, eine Wendung zu machen. Mit dem Antrage Reichensperger bin ich einverstanden und wünsche, daß man endlich den Antrag Stumm mit dem Sechsmesser der nüchternen Kritik, an der Hand der Thatsachen und der Statistik klar stellt und in einem gezieligen Berichte die Zielpunkte des Antrags und die Wege dazu darlegt. Die Commission beantrage ich aus 14 Mitgliedern bestehen zu lassen. Der Antrag Stumm verlangt von den Bundesregierungen für die nächste Session ein Gesetz, betreffend die obligatorischen Fabrikarbeiterkassen für alle Fabrikarbeiter. Ich bewundre den Mut und das Vertrauen des Herrn Stumm: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat sehr gewiegt Männer als seine Rathgeber auf diesem Gebiete zur Seite: ob aber einer dieser Herren es über sich nehmen würde, für die nächste Session einen Gesetzentwurf von dieser Tragweite vorzulegen, das zu beantworten, überlässe ich den Herren selbst.

Ich halte es für eine Unmöglichkeit und sehe zu meinem Bedauern, daß der Herr Abg. Stumm die Sache denn doch viel zu leicht nimmt. Einmal sind zur nächsten Session gar nicht die statistischen Erhebungen anzustellen und dann hat der Antragsteller heute seinen eigenen Antrag zur Hälfte vernichtet. Er will den Antrag auf der Grundlage des Zwanges und für alle Fabrikarbeiter aufrichten, und nachdem er sich überzeugt hat, daß man die Arbeiter in den Großbetrieben nicht alle hineinziehen kann, beschränkt er sich heute auf diejenige Zahl, welche in den Großbetrieben von 10 Köpfen sind. (Abg. Stumm ruft: Das habe ich nicht gesagt.) Ich bin nicht Gegner des Zwanges, ich bin unbedingter Anhänger der allgemeinen Militärpflicht, des allgemeinen Schulzwanges, aber ich verlange von Federmann, der einen solchen Zwang in so tiefgreifender Weise durchführen will, daß er den Nachweis der Notwendigkeit des Zwanges liefert. Der Abgeordnete Stumm hat diesen Beweis nicht geliefert. Der einzige Grund, den er anspricht, war der, daß er die guten Resultate der Knappfachkasse vereine allen Fabrikarbeitern zu gute kommen lassen wolle, deshalb wolle er Zwangskassen. Mit solchen Nachweisen kann sich die Gesetzgebung nicht begnügen. Der Abg. Reichensperger hat ganz richtig einen Punkt bezeichnet, auf den es ankommt, die Zwangskasse kann nur aufgefaßt werden als Correlat der obligatorischen Armenpflege. Bei der hier zunächst zu prüfenden und vor mir bereits vor zehn Jahren an der Hand der Statistik erörterten Frage, ob die Armenetaten der Communen vorzugsweise durch die Fabrikarbeiter belastet werden, bin ich zu dem Resultat gekommen, daß im Gegentheil andere Berufsklassen diese Belastung herbeiführen. Es fehlt also der Nachweis, daß der Fabrikarbeiter anders behandelt werden muß, als die andern, er ist derjenige, der notorisch am meisten spart. Wenn die Fabrikarbeiter in die Zwangskassen hineingebracht werden, so werden sie erstens 22 M. für die Zwangskasse bezahlen und zweitens einen Communalsteuerbeitrag für die Zwangskassenpflege zahlen.

Der Fabrikarbeiter unterliegt also einer doppelten Besteuering oder einem doppelten Beitrag: einmal muß er für sich sorgen, wenn er in den Fall der Armenpflege kommt, dafür bezahlt er die 22 M. außerdem muß er für die übrigen Arbeiter einen Communalsteuerbeitrag zahlen. Ist das eine Gleichstellung vor dem Gesetz? Dann mag man gleich alle Arbeiter hineinnehmen! Dann gehe ich noch weiter und sage, ich will auch den Abg. Stumm zu dieser Zwangskasse beitreten lassen für sich selber. Auch er könnte ja einmal in die Lage kommen, von dem Geschehe Gebrauch zu machen und die Armenunterstützungspflicht in Anspruch zu nehmen. Niemand ist sicher — es sei denn derjenige, dem eine feste Rente für die Dauer gesichert ist — und er muß dann zu einer solchen Zwangskasse herangezogen werden. Wie läßt sich diesbezüglich aber auf einem so großen Boden konstruieren? Es ist ja wahrscheinlich, daß die Knappfachkassen wohlthätige Institute sind, aber sie sind auf historischem Boden erwachsen und das Gesetz von 1854 hat lediglich historischen Verhältnissen mit Rücksicht auf die neuere Zeit legale Form gegeben. Das Bergwerk ist aber in seinem ganzen Weise und Betriebe eine so außerordentlich eigenartige Erscheinung in unserer wirtschaftlichen Welt, daß man die anderen Fabrikationszweige damit nicht vergleichen kann. Die Knappfachkassen erfüllen auch gar nicht ihren Zweck. Was sie an Personen gewähren, hat den Charakter der Unterstüzung, die, wie ich hoffe, auch Herr Stumm den Arbeitern nicht in dieser Form gewähren will, das, was auch er gewiß will, ist die bestimmte, feste Pension. Ich halte die Unterstützungsbeiträge für unzureichend und mit dem Abg. Stumm die ganze Construktion für ganz mangelhaft. Der Abg. Stumm hat schon gesagt, daß die Freizügigkeit gefährdet werden würde, aber wie würden in dieser Hinsicht die Verhältnisse in Bezug auf die anderen Fabrikbetriebe sein?

Da würden wir vor einem der schwierigsten Hindernisse stehn, welches allein schon geeignet ist, das ganze Project über den Haufen zu werfen. (Kederl cift zum Beweise dafür, daß auch bei diesen Kassen erhebliche Mängel und Gefahren vorhanden seien, Stellen aus dem Bericht des Saarbrücker Knappfachvereins vom Jahre 1874 und einen Bericht aus der Essener „Vollzeitzeitung“, wonach das Deficit einer Kasse im Jahre 1878 so erheblich gewesen sei, daß es einen Zuschlag von 10 Prozent und die Herabsetzung des Kranzgeldes um 20 Prozent veranlaßt habe.) Will man derartige Zwangskassen einführen, so muß man auch die Fragen beantworten, ob die Fabrikarbeiter die Summe überhaupt und ob sie sie heute bezahlen können? Ich behaupte, daß die Meinung in seiner Weise mit Sicherheit auszusprechen ist, es könne jeder Fabrikarbeiter heute 22 M. pro Jahr in eine derartige Zwangskasse bezahlen. Wenn der Staat nicht mit dem Executor für die Schulbeiträge 6 M. pro Jahr einbringt, wie will es dann der Abg. Stumm verantworten, von jedem Fabrikarbeiter 22 M. ohne Unterschied zwangsweise einzuziehen? Der Abg. Stumm hat die Frage beantwortet: Kann der Arbeitgeber die 22 M. bezahlen? Ich behaupte, daß viele Distrikte und Fabrikzweige es das unmöglich, wenn man sie nicht vernichten will. Bei dem heutigen Nothstande der Industrie ist der Antrag vollständig inopportunit. Heute kann ein Fabrikant der 2000—3000 Arbeiter beschäftigt, unmöglich einen jährlichen Beitrag von 50.000—60.000 Mark zahlen. Bei der Verathung des Hilfsklassengesetzes im Jahre 1876 erhielt ich einen Brief vom Gewerbeverein in Münster, wonach eine dortige Fabrik mit 4000 Arbeitern durch einen Kranzgeldzuschuß von 12 Kreuzer pro Woche und Arbeiter gegen das Ausland concurrenzfähig würde — und 20 M. macht 80.000 M. pro Jahr! Sie haben also kein Recht, in diese Industrie mit so rauer Hand hineinzugreifen und die Leute zu derartigen Beiträgen zu zwingen. Die Intraden der Börse, die Sie den Herren zuweisen wollen, wiegen lange nicht die Beiträge für die Zwangskassen auf. Es gibt noch eine Reihe anderer Arten der Versicherung der Zukunft außer der Zwangsversicherung; diese Frage hat die Wissenschaft noch nicht gelöst.

Da ist es z. B. bei der Kapitalversicherung für manchen Arbeiter wichtiger, in den Besitz eines kleinen Hauses oder eines Geschäftes zu kommen, als daß er seine Ersparnisse in die Zwangskasse hineintrage. Die Zwangskasse verzinst dem Arbeiter für einen event. Fall sein Geld mit 4—4½ p.c. Dürfen Sie den Arbeiter zwingen, sich für diesen niedrigen Zinsatz so erhebliche Lohnabzüge machen zu lassen? In Berlin haben viele Arbeiter sich mit ihren Ersparnissen kleine prosperirende Geschäfte etabliert. Diese freie wirtschaftliche Bewegung vernichten Sie mit den Zwangskassen. Ich kann in das harte Urtheil des Abg. Stumm aber die Gewerbevereine nicht einstimmen und bedauere es. Ich glaube, wir sollten uns darüber freuen, wenn es auch nur Tausende von Arbeitern sind, die aus eigener Kraft ihre Invalidenkasse in die Höhe bringen. (Sehr richtig! links.) Mir ist es nicht gleichgültig, wenn der Gewerbeverein jetzt 215 Invaliden wöchentlich mit 6 Mark unterstützt, ich erkenne diesen Spartrieb der Arbeiter an und wünsche, daß sie auf diesem Wege fortfahren, wie dies in England in so geschäftigem Maßstabe geschehen ist. Mein anfangliches Misstrauen gegen die Gewerbevereine ist nach ihrer Wirklichkeit in den letzten Jahren geschwunden. Auch die Gewerbevereine haben ihren Abstand gegen die Attentate in einer Adressat an Se. Majestät den König ausgesprochen. Sie stehen also in den letzten Jahren wirklich keine Fortschritte gemacht in der Kapitalansammlung für Wenigbesitzende? Die im Jahre 1818 eingeschafften Sparkassen hatten

im Jahre 1839 19 Millionen, 1859 135 Millionen, 1867 288 Millionen, 1872 639 Millionen und im Jahre 1877 eine Milliarde und 300.000 Mark Einlagen. Ist denn das alles nichts? Daß die Zahl der hierbei beteiligten Arbeiter gewachsen ist, erhebt daraus, daß im Jahre 1870 von 1,390.000 Sparkassenbüchern 735.000 bis zu 50 Thaler Einlage, 1877 von 2,500.000 Sparkassenbüchern 1,107.000 diesen Betrag repräsentirten.

Auch in Arbeiterkreisen wächst die Sparfamilie für alte Tage. Sie sollen nur dem Arbeiter nicht die Form derselben vorschreiben und seine Zwangseinlagen, die für den Fall des Todes verfallen, zu 4 Prozent verzinzen. Der Antrag Stumm zeigt dieselbe Ungeduld, die unsere Zeit auf wirtschaftlichem Gebiete zeigt, mit einem Schlag Dinge zu lösen, die die jahrhunderte Arbeit des gesamten Volkes erfordern. (Sehr richtig! links.) Das erinnert mich an die glänzende Thronrede Napoleons III. vom Jahre 1861, als er die Welt mit all seinen Problemen zur Beglückung der Arbeiter überraschte, als man auch auf dem Wege des Abg. Stumm derartige Kassen schaffen wollte. Die Kräfte Napoleons erlahmten an dieser Errungenschaft, und er mußte sich mit facultativen Kassen begnügen, die wir auch unterstützen wollen. Die Rechtsregierung wird mit uns den geeigneten Weg finden, mit großen, schnellen Experimenten ist die Sache nicht gethan. Beleidern Sie Ihre Ungeduld noch einige Jahre. Die 215 pensionirten Invaliden der Gewerbevereine sind mehr wert, als alle Ihre frommen Bündne mit Zwangskassen, die Sie nie auf diesem Gebiete werden schaffen können. Wir wollen dem Volke zurufen: Geduld auf diesem Gebiete, langsame, mühevole Arbeit, das ist mehr als alle schönen Versprechungen des Abg. Stumm. Beleidern Sie die Sache zur gründlichen Prüfung an eine Commission. (Beifall links.)

Reichskanzleramtspräsident Hofmann: Als im Jahre 1875 der Bundestag den Gesetzentwurf über die eingeführten Hilfsklassen seinerseits genehmigte, verhehlte man sich im Reichskanzleramt nicht, daß demnächst an die Gesetzgebung die Aufgabe herantrete, auch weitergehende Unterstützungsstellen hilfreiche Hand zu leisten. Man wollte sich deshalb genaue Kenntnis über derartige Kassen verschaffen und erfuhr die Regierungen um Mitteilung über die Sterbe-, Altersversorgungs-, Invaliden- und sonstigen Unterstützungsstellen und bat auch um die Statuten der wichtigsten Kassen, sowie um Mitteilung, der betreffenden landesgesetzlichen Bestimmungen. Erst in den letzten Tagen ist der letzte Rest der noch rückständigen Mitteilungen eingegangen; das Material wird zusammengefaßt und der Commission zugehen. So darf das Resultat vielleicht summarisch mittheilen: Es bestehen 5144 Sterbekassen mit ca. 1,606.000 Mitgliedern und 24,560.000 M. Vermögen; 166 Invaliden- und Altersversorgungsstellen mit 39.107 Mitgliedern und über 3 Mill. M. Vermögen, 189 Wittwenkassen mit 25,580 Mitgliedern und 8,848.000 M. Vermögen, Unterstützungsstellen mit verschiedenen Zwecken 1095 mit 171,365 Mitgliedern und 17,687.000 M. Vermögen. Die Hilfs-Kassen ohne Zwang haben also doch einen bedeutenden Umfang und ich darf meine persönliche Meinung, ob dem Beschuß der verbündeten Regierungen vorzugeben, wohl dahin aussprechen, daß man erst versuchen solle, den Kassen durch facultative Gefee zu helfen, ehe man zum Zwange greift. Es wäre der Regierung sehr willkommen, wenn man die Anträge einer Commission überwiese. Nur möchte ich vor der Annahme des Antrages Günther warnen. Schon 1876 ist ein ähnlicher Beschuß gefaßt worden, es hat sich aber herausgestellt, daß das Material sich zu einer statistischen Bearbeitung nicht eignet, deshalb hat der Bundestag diesem Antrag keine Folge gegeben. Das Material, welches inzwischen gesammelt ist, wird der Commission zugehen.

Abg. Akermann: Das Knappfachwesen besteht schon seit Jahrhunderten, die älteste Kasse ist vom Jahre 1800. Dem modernen Gewerbebetrieb wurde das Knappfachwesen aber erst durch das Gesetz von 1854, welches seinem Inhalte nach in das neue preußische Berggesetz übergegangen ist, angepaßt. Hierach sind die Kassen für den Krankheits-, Invaliditäts- und Todesfall da, während nach dem sächsischen Berggesetz die Fürsorge für den Fall der Invalidität dem freien Erneisen der Arbeiter anheimgestellt bleibt. Die Frage, ob eine Ausdehnung dieser Einrichtung von der Montan-Industrie auf die anderen Gewerbetriebe dringend geboten ist, müssen wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen entschieden bejahend beantworten. Wir unterstützen damit eine der humanitären Bestrebungen, welche am besten geeignet sind, die Irreleben der sozialdemokratischen Agitation von den Arbeitern fern zu halten. Der Staat hat die Verpflichtung, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu befriedigen und ihnen Wohlwollen in der Gesetzgebung zu zeigen dadurch, daß Institute geschaffen werden, welche ihnen ermöglichen, einer sozialen Zukunft entgegenzu ziehen. Die Regelung des Pensionswesens soll sich nun auf alle Arbeiter ohne Ausnahme beziehen. Wenn dieses auch als letztes Ziel anstrengt werden muß, so fragt sich doch, welche Klassen von Arbeitern hier zunächst ins Auge gefaßt werden sollen. Dies können nur die Fabrikarbeiter sein. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter ist die Angelegenheit nicht so dringend, und es sind auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands, namentlich von Großgrundbesitzern, Einrichtungen getroffen, welche den ländlichen Arbeitern, auch wenn sie kaum mehr arbeitsfähig sind, ihre Existenz sichern. Auch für das kleine Gewerbe ist das Bedürfnis nicht so dringend.

Was die Kassen selbst betrifft, so müssen sie obligatorisch sein, da die große Masse der Arbeiter nicht Energie und Entschlafsamkeit genug besitzt, um freiwillig für eine Eventualität im Voraus zu s

aber abgeholzen werden, indem man nach Bedürfnis die jeweiligen Procentfässe der Beiträge erhöht oder erniedrigt. Die Leistungsfähigkeit der Knapp-schaftsstäfen ist nicht gering. Die Invalidenpension beträgt z. B. bei einem Erdarbeiter erster Klasse nach 50-jähriger Arbeitszeit 55 Thaler, nach 20 bis 25 Jahren 80 Thaler, nach 40 bis 45 Jahren 150 Thaler, nach mehr als 45 Jahren 180 Thaler. Tritt die Invalidität durch einen Unglücksfall beim Bergbau ein, so erhöhen sich diese Beiträge auf 75 resp. 100, 150 und 200 Thaler. Das sind reichliche Pensionen. Wenn Nidert eine Mehrbelastung der Arbeitgeber und Arbeiter um je 2 Mark pro Kopf fürchtet, so über sieht er, daß die Knapp-schaftsstäfen neben Invaliden auch Krankenversorgung gewähren und die Mehrbelastung durch den Stumm'schen Antrag nur 7 Mark beträgt, die der Arbeiter freudig zahlt. Der Zwang ist kein Nachteil, es ist vielmehr eine traurige Alternative für den Arbeiter, entweder gar nichts für die Sicherung seines Lebensalters zu thun, oder ganz auf sich angewiesen zu sein.

Kann man die Zahlung der nötigen Summen von dem Arbeiter unmöglich verlangen, dann kann er sich auch nicht in einen Hirschens Gewerbeverein einlaufen. Der Abg. Sonnemann hat bereits aus einem Berichtstage erklärt, daß die Frage der Altersversorgung nur unter Mitwirkung der Arbeitgeber gelöst werden kann. Der grösste Theil unserer Arbeiter hat nicht die fittliche und wirtschaftliche Kraft, um sich selbst zu helfen, gerade aber für diesen untrüchtigeren Theil müssen wir sorgen. In Sachsen besteht eine Institution, die viel günstigeren Bedingungen gewährt als alle andern: man darf die Zahlung der Beiträge unterbrechen, man kann nach Wahl sich selbst oder seine Eltern versichern. Aber es wird sehr wenig Gebrauch davon gemacht. Das deutsche Volk hat nicht das Maß von Kraft zur Selbsthilfe, das wir früher immer lobten anerkannt.

Abg. Stumm geht in seinem Schlusswort als Antragsteller auf viele einzelne Einwände, die in der Debatte gemacht wurden, ein und hält besonders seine Befürerberei nichts Bedeutendes auf dem Gebiet der Altersversorgung geleistet hätten, aufrecht.

Die Anträge Stumm und Günther (Nürnberg) werden darauf einer Commission von 21 Mitgliedern überreicht.

Präsident v. Forckenbecktheilt mit, daß vom Reichskanzler der Bericht der Tabaksonetecommision überstand ist.

Schluss 5 Uhr. Nachste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Westpostvertrag und erste Lesung des Etat.)

Berlin, 27. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat den Eisenbahn-Sekretären und Vorstehern der Central-Betriebskontrolle und der Waggonkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, Otto Döhring und Ferdinand König zu Straßburg, den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Titular-Rath D. Bucharov ist Namens des Reiches das Exequatur als Kaiserlich russischer Consul in Lübeck ertheilt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Urban zu Frankenstein i. S. ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Liegnitz mit Anweisung seines Wohnsitzes dafelbst versetzt worden.

Berlin, 27. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute im Gegenwart des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen, empfing Se. Hoheit den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, welcher gestern Abend zu mehr-tägigem Aufenthalt hier eingetroffen ist, sowie den commandirenden General des VII. Armeecorps, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, und hörte die Vorträge des Chefs des Militär-Cabinets, General-Majors von Albedyll, und des Oberst-Kämmerers, Grafen Redern.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Augusta-Hospital anwesend. Heute empfing dieselbe den Besuch Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, für welchen ein Diner im Königlichen Palais stattfindet. Zu demselben hat, außer dem hiesigen großbritannischen Botschafter, auch der neuernannte großbritannische Botschafter am Kaiserlich russischen Hofe, Carl Dusserin, Einladung erhalten.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Vormittag um 11 Uhr zur Leichenfeier für den verstorbenen General-Feldmarschall Grafen von Roon nach der Garnisonkirche und empfing um 9 Uhr Abends auf dem Anhalter Bahnhofe den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha.

(R.-A.)

Berlin, 27. Febr. [Zolltarif-Commission]. — Statistik des auswärtigen Verkehrs des deutschen Zollgebietes. — Technische Deputation für Seeschiffahrt. — Höhere Gewerbeschulen. — Schulinspectoren in Preußen.] Die Zolltarif-Revisions-Commission hat in ihrer gestern, Mittwoch, abgehaltenen Sitzung die Position Eisenzölle im Wesentlichen berathen. Die noch übrigen, zu dieser Kategorie gehörigen Gegenstände, wie Maschinen, Eisenheile u. s. w., werden in der zu morgen anberaumten Sitzung voraussichtlich erledigt werden. Heute findet keine Commissionsitzung statt. — Vom Statistischen Amt ist soeben Band 33 der Statistik des Deutschen Reiches, Theil 3 des auswärtigen und überseeischen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes und der Zollausschüsse des Jahres 1877 erschienen. — Heut, am 27. Februar, ist im Reichskanzleramt die technische Deputation für Seeschiffahrt unter Vorsitz des Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Rösing zur Berathung des Guichtens über die Havarie grosse zusammengetreten. — Der Handelsminister hatte durch eine Circular-Verschriftung vom 1. Novbr. v. J. den Gewerbeschulen, welche zu allgemeinen Bildungsanstalten mit 9jährigem Lehrgang und mit zwei fremden Sprachen umgestaltet worden, in Aussicht gestellt, daß ihre mit dem Reisezeugnis versehenen Abiturienten nach Absolvierung des akademischen Studiums zur Staatsprüfung auch im Hochbau- und Bau-Ingenieurfach zugelassen werden sollen. Der Minister erklärt es nunmehr für erforderlich, daß in den §§ 1 und 3 der Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach enthaltenen Vorschriften jenem Plan entsprechend zu ändern. Ebenso hat sich das Bedürfnis erwiesen, die für das zweite Examen gestellten Anforderungen, wonach die mündliche Prüfung die Fähigung des Candidaten für die besonderen Aufgaben des Verwaltungsdienstes feststellen und ihm zu diesem Zweck Gelegenheit geben soll, zu zeigen, in wieweit er sich Kenntniß auf dem Gebiet der Jurisprudenz und kameralistischen Wissenschaften zu eigen gemacht hat, näher zu bestimmen und auf die für das besondere Fach des Candidaten wünschenswerthe Gesetzeskunde einzuschränken. Demgemäß bestimmt der Minister, daß die gedachten Vorschriften vom 27. Juni 1876 folgende abgeänderte Fassung erhalten:

Die Anstellung als Bau- oder Maschinenbeamter im höheren Staatsdienst setzt eine wissenschaftlich-technische Ausbildung voraus, welche nach Ablegung der Reifeprüfung auf einem Gymnasium oder einer Real- resp. Gewerbeschule mit 9jährigem Lehrgang und zwei fremden Sprachen durch ein 4jähriges akademisches Studium und 2jährige praktische Vorbereitung zu erwerben ist und in zwei Staatsprüfungen nachgewiesen werden muß, von welchen die erste nach Abschluß des akademischen Studiums, die zweite nach Abschluß der praktischen Vorbereitung abgelegt wird. Für die Maschinenbeamten wird die Enstaltungsprüfung bei den nach dem Regierungsplan von 1870 eingerichteten Gewerbeschulen, sowie bei den durch besondere Verfügung hierzu bisher berechtigten Schulen der Steife-Prüfung der oben genannten Anstalten bis auf Weiteres noch gleichgestellt.

S. 10 der obengenannten Vorschriften erhält folgende Fassung:

Die mündliche Prüfung soll außerdem dem Candidaten eines jeden der drei Fächer Gelegenheit geben, zu zeigen, ob er sich mit der positiven, sein Fach betreffenden Gesetzgebung, also mit den bei Ausführung von Hochbauten oder von Straßen-, Eisenbahn-, Brücken- und Wasserbauten oder von Maschinen-Anlagen in Betracht kommenden rechtlichen Bestimmungen bekannt gemacht und sich die Fähigkeit erworben hat, dieselben bei den ihm gestellten Aufgaben zur Anwendung zu bringen.

Die Gesamtzahl der Kreis-Schulinspectoren in Preußen beträgt z. B. 568; in Berlin wirken 6 ständige Schulinspectoren, im Regierungsbezirk Potsdam 1 ständiger und 51 Inspectoren im Nebenamt; die letzteren sind nur Geistliche.

= Berlin, 27. Febr. [Der Antrag der reichsständischen Autonomisten. — Die Conservativen über die Aenderung der Gewerbeordnung. — Eine neue wirtschaftliche Gruppe im Reichstage.] Der Antrag der elsaß-lothringischen Autonomisten bezüglich der künftigen Gestaltung der Reichslande wird folgenden Wortlaut haben: Der Reichstag wolle beschließen den Reichskanzler aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbständige, im Lande befindliche Regierung erhalten. Als Antragsteller sind unterzeichnet: die Abg. Schneegans, Rat und North. — Die Deutsch-Conservativen werden morgen ihren Antrag auf Änderung der Gewerbeordnung einbringen und zwar durch die Abgeordneten Ackermann, von Hellendorf und Seydelwitz.

Der Antrag unterscheidet sich von dem vorjährigen zunächst dadurch, daß er nicht in Form eines Gesetzes erscheint, sondern nur der Regierung eine Directive zu geben wirkt, namentlich in Bezug auf eine gänzliche Umgestaltung des Innungswesens, auf Beschränkung der Concessionen für Schankgewerbe und für Schauspiel-Unternehmungen, ferner in Bezug auf das Hausr-Gewerbe. — Seitens einer großen Anzahl solcher Reichstags-Mitglieder, welche nicht gewillt sind, den Vorschlägen der Zoll-Tarif-Commission zuzustimmen, aber dennoch bereit ist, die eigenen Einnahmen des Reiches um hundert Millionen Mark zu erhöhen, besteht der Plan, diese Mittel zunächst zu gewinnen aus der Annahme des Tabaksteuergesetzes (Gewichtssteuer) und eines Petroleumzolls. Ferner beabsichtigt man die Einsetzung einer Commission, welche zwischen dieser und der nächsten Session ähnlich so wie die Justizcommission vor eitlichen Jahren Gesetzesvorschläge zur Hebung der Reichsfinanzen aufstellen sollte. Wie weit dieser Plan zu realisiren sein wird, muß sich zeigen.

Über die Besprechung des Reichskanzlers mit den elsaßischen Reichstagsabgeordneten verlautet, daß die Letzteren aufgefordert wurden, ein Bild der gegenwärtigen Verhältnisse zu entwerfen, was denn auch mit vollkommener Offenheit geschehen sei. Der Reichskanzler äußerte u. A.: „mit seinen Gegnern regieren ist die schlechteste Art der Regierung, sie nützt am wenigsten.“ Über die Ideen des Fürsten Bismarck bezüglich der künftigen Gestaltung des Reichslandes wird man jedenfalls gelegentlich der Verhandlung, bezüglich des Antrages der elsaßisch-lothringischen Autonomisten, Auskunft erhalten.

[Ein parlamentarisches Diner bei dem Fürsten Bismarck] findet am Freitag statt, zu welchem namentlich an Mitglieder des Reichstages Einladungen ergangen sind.

[Interpellation über die Pest.] Die „Nationalib. Corr.“ meldet: Der Abg. Thilenius beabsichtigt angesichts der Nachrichten aus Petersburg, nunmehr mit der Einbringung einer Interpellation über die Pestgefahr vorzugehen.

[Apotheker-Gehilfen.] Eine Verfügung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten besagt, daß nach dem Inhalt des § 4 Nr. 1 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 5. März 1875 nur solche junge Leute zur Erlernung der Apothekerfunktion zugelassen werden dürfen, welche den Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Vorbildung durch Vorlegung eines wissenschaftlichen Qualifikationszeugnisses für den einjährig freiwilligen Militärdienst zu liefern im Stande sind, welches sie von einer als berechtigt anerkannten Schule erlangt haben.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878.] Die Nummer 2 der im Verlage von Ferdinand Schwarz zu Reichenberg erscheinenden Druckschrift: „Social-politische Rundschau“ vom 1. Febr. d. J. Die nicht periodische Druckschrift: „Das Christentum, die freie Religion und deren Verhältnis zum Staate.“ Im Selbstverlage des Verfassers Richard Bachmann, Crimmitzschau 1871. Druck der Genossenschaftsdruckerei von Stolle, Schlegel u. Comp.“ Die am 25. Februar 1879 erschienene Nummer 47 der in Bremen herausgegebenen periodischen Druckschrift: „Bremische Volkszeitung“ (Druck und Verlag von Schäfer u. Cässens) und das fernere Erscheinen dieser Druckschrift.

Cuxhaven, 26. Febr. [Der deutsche Schooner „Theodor“.] Capitän Berg, wurde vom Eise schwer bedrängt und beim Grodener Stadtkapitän von der Mannschaft verlassen. Das Schiff soll später von Schleppdampfern nach Glückstadt geschleppt werden sein.

München, 27. Febr. [Der Landtag] hat nach einer zweitägigen Debatte die Position von 84,000 M. für die Landgerichte nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Provinzial-Beitung.

-r. Breslau, 26. Febr. [Bezirksverein für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt] Die geistige allgemeine Versammlung, welche im unteren Saale des Café Restaurant abgehalten wurde, eröffnete der Vorsitzende, Herr Sanitätsrath Dr. Eger. Zu dieser Versammlung hatten sich in Folge besonderer Einladung die Vorstände und Mitglieder anderer Leirkvereine zahlreich eingefunden. Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete eine Besprechung über Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus nach Art der Leipziger Einrichtung vom Jahre 1843. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen befürwortete Herr Sanitätsrath Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits-Nachweise-Bureaus und kennzeichnete den damit verbundenen Zweck, als einen für die Armen, die Geber und die Gemeinde nützlichen und segnenbringenden, der freilich an die Opferwilligkeit der Einzelnen große Ansprüche stelle. Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand heute nur die Einwilligung der Versammlung zu den nötigen Vorarbeiten beanspruche. Hierauf ertheilte Dr. Eger in kurzen Worten die Gründung eines Arbeits

Berliner Börse vom 27. Februar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4½	96,30 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,00 bz
do. do. 1876	4½	96,20 bz
Staats-Anleihe	4	96,20 bz
Staats-Schuldcheine	3½	91,90 bzG
Pram.-Anleihe v. 1855	3½	150,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Berliner Anleihe	4½	101,90 G
Pommersche	4	86,40 G
do. . . .	4	95,90 G
do. . . .	4½	103,00 B
do. Lndsch.Crd.	4½	—
Posensche neue	4	95,50 G
Schlesische	3½	87,30 G
Lindenschafft-Central	4	95,20 bzG
Kur.-Neumärk.	4	96,80 B
Pommersche	4	96,70 bz
Posensche	4	96,40 G
Preussische	4	96,50 B
Westf. u. Rhein.	4	98,75 B
Sächsische	4	97,20 bz
97,90 B		
Badische Pram.-Anl.	4	123,50 bz
Bayerische 4½ Anleihe	4	125,25 B
Cöln.-Mind.Prämiensche	3½	119,00 bzB
Sächs. Kents von 1875	3	73,50 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 FL.	8 T. 5½	169,05 bz
do. do.	2 M. 3½	168,30 bz
London 1 Lstr.	3 M. 3	20,30 bz
Paris 100 Frs.	8 T. 3	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M. 6	193,15 bz
Warschau 100 SE.	8 T. 6	196,40 bz
Wien 100 FL.	8 T. 4½	173,95 bz
do. do.	2 M. 4½	172,50 bz

Ducaten — Dollars 4,18 t.

Jever	Oest. Bkn.	174,10 bz
Napoleon 16,17 bz	do. Silbergd.	—

Imperials 16,67 bz	Russ. Rka.	196,40 bz
--------------------	------------	-----------

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pro 1877	1878	
Aachen-Mastricht	1½	4
Berg.-Märkische	3½	4
Berlin-Anhalt	5½	4
Berlin-Dresden	0	4
Berlin-Hannover	11½	4
Berl.-Potsd.-Magdeburg	3½	4
Berlin-Stettin	7½	4
Böhmen-Westbah	5	5
Bresl.-Freib.	2½	4
Cöln-Minden	5½	4
Dux-Bodenbach	0	4
Gal.-Carl-Ludw.-B.	9½	4
Halle-Sorau-Gub.	0	4
Hannover-Altenb.	0	4
Kaschau-Oderberg	4	4
Kronpr.-Röbel.	5	5
Ludwigsh.-Bexx.	9	9
Märk.-Posener	0	4
Magdebg.-Halberst.	8	4
Mainz-Ludwigs.	5	4
Niederschl.-Märk.	4	4
Oberschl.-A.C.D.E.	3½	4
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	4
Oesterr.-Nordwestb.	4½	4
Oesterr.-Südb.(Lomb.)	0	4
Ostpreu. Südb.	0	4
Rechte-O.-U.-E.	6½	4
Reichenberg-Pard.	4	4
Eheinische	7	4
do. Lit. B. (4½ gar)	4	4
Rhein-Nahe-Bahn	0	4
Ruman. Eisenbahn	2	4
Schweiz-Westbah	0	4
Stargard.-Posener	4½	4½
Thüringen Lit. A.	7½	4
Warschan-Wien.	5	4

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Berlin-Dresden	0	5
Berlin-Görlerz.	0	5
Breslau-Warschau	0	5
Halle-Sorau-Gub.	0	5
Hannover-Altenb.	0	5
Kohlfurt-Falkenb.	0	5
Märkisch.-Posener	4½	5
do. Lit. C.	3½	5
Ostpr. Südbahn.	5	5
Rechte-O.-U.-E.	6½	5
do. Lit. B. (gar)	6	5
Saal-Bahn	0	5
Weimar-Gera.	0	5

Bank-Papiere.

Alg. Den.-land-G.	2	26,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—
Berl. Kassen-Var.	8½/10	145,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	57,50 bzG
Berl. Priv.-u.Hds.-B.	0	66,50 bzB
Braunschweig. Bank	3	81,50 bzB
Bresl. Disc.-Bank	3	67,00 G
Bresl. Wechselerb.	3½	73,25 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	61,00 bzB
Danziger Priv. Bk.	5½	105,50 B
Darmst. Creditb.	6½	117,20 bzB
Darmst. Zettelb.	5½	100,40 B
Deutsche Bank	6	100,00 bzB
do. Reichsbank	6,29	145, bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	83,25 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	131,50 bz
do. ult.	5	150,50-31,00
Genossensch.-Bnk.	5½	89,50 G
do. junge	5½	96,00 G
Goth. Grundrech.	8	87,50 bzB
do. junge	6	90,75 G
Hamb. Vereine-B.	6,29	124,50 G
Hannov. Bank	6	102,00 bzG
Königs.-Ver.Bnk.	6	83,50 B
Lindw.-B. Kwieleit.	0	52 G
Leipz. Cred.-Ans.	5½	116,80 bzB
Luxemburg	6½	107,30 G
Magdeburger Bk.	5½	108 G
Meiningen	2	73,60 bzG
Nordd. Bank	8½	128,50 G
Nordd. Gründcr.-B.	5	67,50 B
Oberlausitzer Bk.	3	46,50 G
Oest. Cred.-Act.	8½	102,40-4,5
Posener Pro-Bank	6½	162,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.	8	72,00 bzB
Pr. Cred.-Hd.-Crd.	9½	116,25 G
Sächs. Bank	5½	163,50 G
Schl. Bank-Verein	5	88,00 bzB
Weimar. Bank	0	33,00 G
Wiener Unionsbanks	3½	125 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	fr. 4,00 G
Berl. Wochenv.	—	fr. 27 G
Berl. Wechselerb.	—	—
Centralb. f. Genos.	—	fr. 21,75 G
Deutsche Unionsb.	—	fr. 21,75 G
Gwb. Schuster C.	—	fr. 21,75 G
Moldauer Lda.-Bk.	—	fr. 21,75 G
Ossteutsche Bank	—	fr. 21,75 G
Pr. Credit-Anstalt	—	fr. 21,75 G
Sächs. Cred.-Bank	—	fr. 62,25 G
Schl. Vereinsbank	—	fr. 76,80 bzG
Do. Hyp.-V. Pers.-Act.	8	fr. 82,50 G
Schl. Feuervers.	25	fr. 375 G
Donnersmarkhütte	3	fr. 24,50 G
Dortm. Union	0	fr. 8,00 bzG
do. abgest.	—	fr. 63,50 G
Königs. u. Laurah.	2	fr. 23,00 bz
Lauchhammer	3	fr. 42,00 bz
Cons. Redenbütt.	—	fr. 46,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	fr. 8,75 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	6½	fr. 75,50 bz
do. St.-Pr. Act.	6½	fr. 89,00 B
Tarnowitz Bergb.	0	fr. 41,50 G
Vorwärthütte	0	fr. 5,00 B
Baltischen Lloyd	—	fr. 5,00 G
Bresl. Bierbrauer	0	fr. 56,50 G
Bresl. E.-Wagenb.	1	fr. 51,00 G
do. ver. Oelfab.	5	fr. 15,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	fr. 61,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	fr. 29,25 G
Hoffm.'s Wag.Fab.	0	fr. 30,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	fr. 65,50 G
Schl. Leinenind.	4	fr. 27,00 G
do. Porzellan	1½	fr. 17,75 bzG
Wilhelmsb. MA.	0	fr. 17,75 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	—	fr.
Do. Eisenbahn-G.	6	7,30 bzB
do. Reichs-u. Co.-B.	—	71,75 G
Märk. Sch. Masch.G.	—	25,00 bzG
Gwd. Gummanifab.	4	48,50 G
Westend. Com.-G.		